

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	01.03.2016

### **Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Autobahn A 1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West einschließlich Neubau der Rheinbrücke**

In seiner Sitzung vom 28.04.2015 hat der Verkehrsausschuss beschlossen, dass die in dem Planfeststellungsverfahren abzugebende Stellungnahme der Stadt Köln vor der Beschlussfassung durch den Stadtentwicklungsausschuss auch dem Fachausschuss vorgelegt werden soll.

Das Planfeststellungsverfahren ist eingeleitet. Die Planfeststellungsunterlagen haben in der Zeit vom 23.11.2015 bis 05.01.2016 öffentlich ausgelegen. Die Stadt Köln hatte bis zum 19.01.2016 Gelegenheit, eine Stellungnahme zu dem Vorhaben bei der Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde einzureichen.

Aufgrund des Abgabetermins war eine Beschlussfassung bzw. Vorberatung in regulärer Sitzung nicht möglich. Der Beschluss über die Stellungnahme musste im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung erfolgen, wodurch die vorberatende Beteiligung des Verkehrsausschusses entfiel. Die Dringlichkeitsentscheidung vom 19.01.2016 wurde in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.01.2016 genehmigt.

#### Eckpunkte des Vorhabens

Die neue Rheinbrücke wird aus zwei Teilbauwerken bestehen. Das erste Teilbauwerk soll nördlich der bestehenden Rheinbrücke errichtet werden. Bis zur Inbetriebnahme der neuen Rheinquerung muss das heutige Bauwerk weiterhin den Verkehr aufnehmen. Der Abbruch des vorhandenen Bauwerks erfolgt erst, wenn der gesamte Verkehr auf die neue Rheinquerung geleitet werden kann. Anschließend erfolgt die Errichtung des zweiten Teilbauwerks, über das nach seiner Fertigstellung der Verkehr in Richtung Leverkusen fließt.

Vorgesehen sind acht durchgängige Fahrstreifen mit einem zusätzlichen Verflechtungsstreifen je Fahrtrichtung.

Wie bisher soll auch die neue Rheinquerung Geh- und Radwege erhalten. Geplant ist, die Ursprungsbreiten von 3,25 m auf der Nordseite und 2,75 m auf der Südseite wieder herzustellen.

Das Überführungsbauwerk der Industriestraße muss in vorhandener Lage erneuert werden.

Ebenfalls neu errichtet wird das Überführungsbauwerk der A 1 über die Stadtbahnstrecke der KVB-Linie 12.

Die Hochwasserschutzanlagen im Ausbaubereich werden an die geänderte Situation angepasst.

Als aktiver Lärmschutz sind im Bereich Merkenich ein lärmindernder Fahrbahnbelag zwischen der Rheinbrücke und der Überführung der Industriestraße sowie Lärmschutzwände mit einer Höhe bis zu 8 m bzw. durch eine Lärmschutzwand-/Wand-Kombination zwischen Vorlandbrücke und Stadtbahntrasse vorgesehen. Hierdurch soll sich eine wesentliche Verbesserung der Lärmsituation ergeben.

Das Bauvorhaben tangiert Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete.

Mit einem Baubeginn ist frühestens im Jahre 2017 zu rechnen. Im Jahre 2020 soll die nördliche Rheinbrücke mit den provisorischen Anschlussbereichen fertiggestellt sein und den Autobahnverkehr ohne besondere Beschränkungen für den Schwerlastverkehr aufnehmen können. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für das Jahr 2023 geplant.

### Stellungnahme

In der städtischen Stellungnahme werden die geplanten baulichen Maßnahmen im Hinblick auf die damit einhergehende Wiederherstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur ausdrücklich begrüßt.

Die vorgesehene Breite der Geh- und Radwege wurde jedoch als nicht bedarfsgerecht kritisiert. Die Stellungnahme enthält insoweit die Forderung nach dem Bau von Gehwegen mit 2 m nutzbarer Breite und Zweirichtungs-Radwegen von 4 m nutzbarer Breite. Hierbei soll die Benutzung durch E-Bikes, Mofas und Mopeds (Versicherungsnummernschildpflicht) bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 25 km/h zulässig sein.

Darüber hinaus werden folgende Punkte thematisiert:

Nach den Antragsunterlagen kommt es trotz der geplanten Lärmschutzmaßnahmen bei der angrenzenden Wohnbebauung zu Überschreitungen der maßgeblichen Grenzwerte im Nachtzeitraum. Hier ist insbesondere zu prüfen, ob nicht durch eine Geschwindigkeitsbeschränkung die Überschreitung vermieden oder verringert werden könnte.

Auch unter umweltschutzfachlichen Gesichtspunkten weisen die Unterlagen Mängel auf, die in der Stellungnahme benannt werden.

Zudem enthält die Stellungnahme weitere Forderungen und Hinweise zu den Belangen des Verkehrs, der Stadtplanung, des Natur- und Artenschutzes, des Boden- und Grundwasserschutzes, des Immissionsschutzes, der Wasserwirtschaft, der Landschaftspflege und der Grünflächen, der Bodendenkmalpflege sowie zur Inanspruchnahme städtischer Flächen, die bei der Planverwirklichung zu beachten sind.

Der Erläuterungsbericht des Vorhabenträgers, Planunterlagen sowie die städtische Stellungnahme sind Anlagen zur Vorlage 4092/2015.

gez. Höing